

vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Richter, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creuschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 172.

Halle, Sonnabend den 28. Juli
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 27. Juli. In der Wahlversammlung, welche heute Morgen von der Stadt Halle und dem Saalkreise gemeinschaftlich zur Wahl zweier Deputirten für die zweite preussische Kammer abgehalten wurde, erhielt

Professor Dunder in Halle 223 Stimmen unter 287

Stimmenden, und
Pastor Fubel in Domniz 159 Stimmen unter 288 Stim-

menden.
Halle, d. 27. Juli. Von geehrter Hand sind mir einige Einwände gegen ein Paar Aussprüche, die ich in dem Beitarikel zu Nr. 167 des Couriers gethan habe, gekommen, und ich benutze die ersten freien Augenblicke nach mehrtägiger Abwesenheit, die erhobenen Bedenken wörtlich mitzutheilen und meine Erklärung beizusetzen. Der hochgeachtete Herr Einsender schreibt mir am 22. d. Folgendes:

„Ihre Zeitung bietet in ihrer heutigen Nummer zwei die Wahlen betreffende Artikel, die manches Beherzigenswerthe enthalten. Je mehr dies der Fall ist, um desto mehr ist gewiss zu wünschen, daß die darin enthaltenen thatsächlichen Angaben korrekt seien. Halten Sie mir daher ein Paar Bedenken an dieser Korrektheit zu Gute. S. 2 Spalte 1 heißt es, die Landbewohner hätten sich im März 1848 erhoben, „Befreiung von Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit fordernd.“ Würde Ihr Herr Mitarbeiter nun vielleicht so gefällig sein, denjenigen Theil des preussischen Staates anzugeben, in denen der §. 148 des Allgem. Landrechts vom 5. Octob. 1794 während 54 Jahren nicht zur Anwendung gekommen ist, welcher verordnet: „Es findet die ehemalige Leibeigenschaft nicht statt.“ Ferner wäre es wünschenswerth, daß der Urheber des gedachten Artikels darüber Aufschluß erteilte, welche Landesbehörden es gewesen seien, die 41 Jahre lang das Edikt vom 9. Octob. 1807 außer Acht gelassen, welches (§. 11) verordnet, daß mit Publikation dieser Verordnung das bisher bestandene Unterthänigkeits-Verhältniß aufgehört habe, namentlich aber mit Martini 1810 alle Gutsunterthänigkeit in den königlichen Staaten aufhöre. — Der zweite Artikel, mit A bezeichnet, fragt den (mir völlig fremden) Verfasser eines Aufsatzes in der Neuen Hallischen Zeitung, „wie er einige königliche Erlasse (u. A. vom 2. April 1848. Staatsanzeiger Nr. 94) behandle,

in denen sogar von breiterer demokratischer Grundlage gesprochen werde? das Wort: Demokratie habe erst im Laufe des Jahres 1848 eine üble Bedeutung erhalten“ u. s. w. Ich hatte seit fast 5/4 Jahren schon so oft ohne Citat gelesen, daß der König im Frühjahr 1848 eine „breiteste demokratische Grundlage“ verheißen habe, daß ich sehr erfreut war, endlich einmal einem Citate zu begegnen. Zu meinem Bedauern vernehme ich zunächst, daß im April 1848 ein Staatsanzeiger überall nicht existirt habe. Vermuthlich müsse die „Allgemeine Preussische Zeitung“ gemeint sein. Liegt es nun aber an meiner Ungeschicklichkeit, ich kann die „breiteste demokratische Grundlage“ nicht finden. Das Propositionsdekret vom 2. April 1848 in Nr. 94 der Allg. Preuss. Zeitung spricht allerdings von einer dem Volke „auf der breitesten Grundlage verheißenen konstitutionellen Verfassung“; von Demokraten ist aber wenigstens in meinem Exemplare nicht die Rede. Auch in dieser Beziehung bitte ich also um geneigte Belehrung.“

So weit die Bedenken des geehrten Herrn Einsenders, dem ich hiermit für die vertrauensvolle, offene Mittheilung seiner Zweifel und Anfragen meine Anerkennung seines ehrenhaften Strebens nach förderlicher Gründlichkeit dadurch auszudrücken glaube, daß ich mit gleicher Offenheit antworste. Was zuerst den letzten Punkt, die „breiteste demokratische Grundlage“ betrifft, so überlasse ich zwar dem Verfasser des gedachten Artikels die erforderlichen Nachweisungen, muß aber zugleich bemerken, daß auch mir, wengleich ich der darin ausgesprochenen Ueberzeugung bin, daß dem Wort Demokratie im Frühjahr 1848 eine andre Bedeutung untergelegt wurde als jetzt, nicht möglich gewesen ist, die vermeintlich in amtlichen Erlassen gegebene Quelle des Ausdruckes aufzufinden. In dem Patent wegen Einberufung des vereinigten Landtags vom 18. März sind folgende Worte enthalten: „Wir erkennen an, daß die Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen.“ (?) Als der König am 21. März den bekannten Ritt durch die Straßen Berlins machte, sagte er zum berliner Volke: „Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen; sie muß geschirmt werden durch die deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen konstitutio-

nellen deutschen Verfassung." In dem „Aufrufe an mein Volk und die deutsche Nation“ von demselben Tage bezeichnet der König die „allgemeine Einführung wahrer konstitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten,“ und „wahrhaft volksthümliche, freisinnige Verwaltung“ als eine Nothwendigkeit. Die Antwort an die Breslauer Deputation vom 22. März beginnt mit den Worten: „Nachdem ich eine konstitutionelle Verfassung auf den **breitesten Grundlagen** verheißt habe, ist es mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, **alle Interessen** des Volks ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist.“ Was in dieser denkwürdigen Antwort unter der breitesten Grundlage verstanden wurde, darüber giebt es eine authentische Erklärung des Ministers Grafen von Arnim, unter dessen verantwortlichem Ministerium die Antwort redigirt wurde. Derselbe sagt („die Verheißungen des 22. März,“ Berlin 1849. S. 24.): „Vom ersten Unterthan des Königs, vom fürstlichen Besitzer des größten Grundeigenthums im Staate bis zum Arbeiter hinab, der ohne Grundbesitz durch seiner Hände Fleiß sich eine selbstständige Existenz bereitet und zu den Staatslasten beiträgt, sollte jede Klasse des Volkes sich vertreten fühlen, indem sie mitwirkte bei der Wahl seiner Vertreter. Dies war die **breiteste Grundlage** der verheißenen Verfassung. Eine breitere kann es nicht geben, eine schmalere durfte nach dem 19. März nicht gewählt werden. Sie bedingte und verheißt aber ausdrücklich eine **alle Interessen** des Volks umfassende Vertretung. Dies war der natürliche Sinn jenes vielbekrittelten, vielbeispöttelten Ausdrucks.“ In keinem amtlichen Aktenstücke der Staatsgewalt aus jener sturmvolllen Zeit habe ich die „breiteste demokratische Grundlage“ gefunden, und wenn dennoch die Redaktion in dem fraglichen Aufsatz weniger bedenklich war, so geschah es, weil der Augenblick nicht gestattete, die doch wohl einigermaßen erhebliche Masse von Erlassen, Verheißungen, Aufrufen, Verordnungen und Entwürfen, mit denen wir überschüttet wurden, sofort zu durchmustern, um zu erfahren, ob und von wem die „breiteste demokratische Grundlage,“ zuerst gebraucht und in Umlauf gesetzt worden sei. Zudem ist die Phrase, der nur die Demokraten einen Schein von Werth zu verschaffen suchten, durch die gegenwärtigen Umstände bedeutungslos geworden.

Was die Bedenken über die feudale Gebundenheit des Bauernstandes betrifft, so kann ich sehr kurz sein. Ich habe nicht bloß die preussische, sondern die deutsche Bewegung geschildert und auf die Forderungen hingewiesen, die durch diese Bewegung wach gerufen wurden. Von Preußen ist es ja bekannt und ich glaube dies erst vor wenigen Wochen (Beilage zum Courier Nr. 84.) in einem größern Artikel sehr deutlich und bestimmt ausgesprochen zu haben, daß es in den Jahren von 1807—12 durch seine großartige staatsökonomische Reorganisation dem übrigen Deutschland mit dem glänzendsten Beispiele vorangegangen ist, aber die meisten deutschen Staaten zogen vor, dem preussischen Musterbilde spät, zögernd, widerwillig, feilschend oder gar nicht zu folgen. Unter den deutschen Staaten, wo die Agrarverfassung mit Robotunwesen, Gutsunterthänigkeit und Scholleigenthum verbunden noch jetzt auf ihrem alten Zustande verharrt, steht Deutsch-Oesterreich obenan. Kein einziges seit 1762 von der Regierung erlassenes Fundamentalgesez über diesen sehr wichtigen Theil der Dekonomie ist zur Anwendung gekommen, erst noch 1847 verwarfen die Berechtigten ein neues dahin einschlägiges umfassendes Gesez, des-

sen Grundsätze ich zur Zeit auch in diesen Blättern zur Sprache gebracht habe. Die deutsche Katastrophe des vergangenen Frühjahrs gab dem niedergebeugten Bauernstande Muth, Befreiung von Gutsunterthänigkeit und Leibeigenschaft zu fordern und als freie Menschen mit freiem Eigenthume anerkannt zu werden. Auf diesen thatsächlichen Zustand, dem es übrigens in Preußen an Analogien, z. B. in den Lausitzen, nicht fehlt, bezogen sich die angefochtenen Worte. Aber theilweise trifft das harte Urtheil auch preussische Zustände. So achtungsgebietend die Gesezgebung aus der Epoche von 1807 bis 12 ist, so tadelnswürth und verderblich sind die Rückschritte, die Preußen unmittelbar nach dem Frieden gerade in der Agrargesezgebung und gegen die offenbaren Absichten jener hochstehenden Gesezgebung gemacht hat. Während die Wirkungen dieser erleuchteten Gesezgebung auf die Bildung des sittlichen und Rechtsbewußtseins, auf die Entwicklung der produktiven Kräfte und Thätigkeiten, auf die Verbesserung des Wohlstandes der ganzen Nation sich als unermessliche erwiesen, während sie den bedeutendsten Antheil an der mächtigen Erhebung und nachhaltigen Kraftentwicklung hatte, durch welche die tief erniedrigte Nation zu den großen Anstrengungen und Opfern befähigt wurde, mit denen die Siege 1813—1815 ertämpft sind, regte sich bald nach hergestelltem Frieden auch schon die Reaktion gegen dieselbe, welche anfangs wohl Widerstand, späterhin periodisch mehr oder weniger Unterstützung und Sympathie im Schooße des Gouvernements selbst fand. Ueber keiner andern Gesezgebung hat diese Reaktion so oft und immer von Neuem wie ein Damokles-Schwert gehangen, vorzugsweise in den ersten Zeiten nach Einführung der Provinzialstände, bei denen sich naturgemäß das unverhältnißmäßige, geistige und numerische Uebergewicht in der Vertretung der Berechtigten geltend machte. Die Erfolge dieser Rückschritte waren tiefes Mißtrauen gegen die Regierung und eine geheime fortwuchernde Erbitterung gegen den Dienst- und Abgabeberechtigten. Nirgends aber wirkte die reaktionäre Tendenz der Gesezgebung nachtheiliger als in Schlesien. Der erste Angriff gegen das vom Herrn Einsender mit Recht hochgeachtete Edikt vom 9. Oct. 1807 erfolgte durch die Deklaration vom 29. Mai 1816, durch welche die große Zahl der kleineren Ackerstellen von der Eigenthums-erwerbung und Dienstbefreiungen ausgeschlossen wurden. Ein fernerer wesentlicher Eingriff in das System der Gesezgebung vom 9. Octob. 1807 geschah durch die bis jetzt noch unerledigte Suspension des §. 5 jener Verordnung, mittelst der freilich erst spät erschienenen Kabinettsordre vom 28. Juli 1842. Die Deklaration vom 29. Mai 1816 ist sogar in die Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 übergegangen. Gleiche Rückschritte werden durch die Deklarationen vom 10. Juli 1836 für Posen, vom 21. April 1825 für die früher westphälischen, bergischen und französischen Landestheile bezeichnet. Durch die Verordnung vom 13. Juli 1827 wurde das Edikt vom 14. Sept. 1811 für die lassitischen Wirthe Oberschlesiens vernichtet, 400,000 Morgen „in einem höchstvernachlässigten Agrikulturzustande zurückgehalten und eine Anzahl von mehr als 20,000 bauerlichen Familien zu einem davon untrennbaren Zustande fortgesetzter Trägheit und sich erneuernder Noth verurtheilt. Zu spät erkannte man, daß diese durch die Verordnung vom 13. Juli 1827 wieder zurückgeführten unglücklichen Verhältnisse eine wesentliche Mitschuld trugen an jenen Unglücksjahren, in denen Seuche und Hungersnoth die Bevölkerung Oberschlesiens heimsuchten.“ Die herrlichen Geseze, die auch für den lassitischen Wirth erlassen waren, sollten für ihn nicht vorhanden sein; die stärkste Reaktion sollte über einen ganzen Landestheil ihren Fluch ausschütten. Die alte von Kaiser Ferdinand I. confirmirte Landesordnung von 1562 und die von Ferdinand III.

erlassene Unterthanenordnung von 1652, wonach Bauern, Gärtner und dergleichen Unterthanen freie Leute sein und ihre Güter eigenthümlich und erblich besitzen sollten, blieben bedeutungslos und unausgeführt. Die besten Gesetze stehen oft nur auf dem Pergament oder sind durch Ausnahmen dergestalt durchbrochen, daß sie nur zum Schein vorhanden sind. Die hochsinnige Gesetzgebung aus den Jahren der Diangal von 1807—1812 ist durch die nachfolgende verunstaltet, zum Theil geradezu aufgehoben. Möge sie baldigst wiederhergestellt und im Geiste und nach dem Bedürfnis der Zeit verbessert werden. Ich schließe diese Zeilen mit den Worten eines geachteten öffentlichen Organs:

„Möge die Nation in ihren Vertretern beweisen, daß die Gesetzgebung — wo es wiederum unter dem schweren Gewicht und Drange verhängnißvoller Ereignisse eine neue Erhebung und Machtentwicklung des Vaterlandes gilt — auch unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Volkes eine gleiche Energie zu entwickeln im Stande ist, als damals in den Jahren 1807 bis 1811, unter einer absoluten Regierung; möge dagegen aber auch das Gouvernement auf solche einseitig erlassene Maßregeln für die Zukunft verzichten, bei deren Durchführung es wiederholt den langmüthigen Patriotismus derjenigen auf die Probe stellt, welche im rechten Moment allerdings sogar ein Prinzip dem Heile des Ganzen zu opfern bereit und gewohnt sind.“

Frankfurt a. M., d. 23. Juli. Diese Blätter bringen jetzt eine Instruction des preussischen Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg an den wirklichen Legationsrath v. Kampz vom 22. Jun., worin unumwunden ausgesprochen ist, daß und warum die preussische Regierung die provisorische Centralgewalt nicht mehr anerkennen kann und deshalb jede Geschäftsbeziehung mit derselben abgebrochen hat. Das Actenstück lautet:

„Ew. Hochwohlgeb. erhalten durch mein heutiges Schreiben die Aufforderung, Frankfurt zu verlassen und sich nach Hamburg zu begeben, um die Stelle eines Geschäftsträgers bei den großherzogl. mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten, wozu Sr. Maj. der König Sie bestimmt haben, nunmehr definitiv anzutreten. Ich habe darin schon erwähnt, daß die dormalige Stellung der bisherigen provisorischen Centralgewalt und die Lage der deutschen Verhältnisse eine fernere Vertretung der königl. Regierung bei derselben nicht mehr erforderlich macht; ich will indeß nicht unterlassen, mich bei dieser Gelegenheit noch einmal offen über die Stellung der königl. Regierung und ihr Verhalten zu der Centralgewalt auszusprechen, damit Ew. Hochwohlgeb. im Stande sein mögen, etwaigen Mißdeutungen oder falschen Auffassungen entgegen zu treten. Die Stellung des Reichsverwesers, als Inhabers der provisorischen Centralgewalt, beruht auf zwei Grundlagen, deren Zusammenwirken allein ihm die Autorität verleihen konnte, welche er bisher in Deutschland geübt hat: dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 28. Jun. v. J. und der daraus hervorgegangenen Wahl Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Johann einerseits, und dem Beschlusse des Bundestages vom 12. Jul. v. J. und der dadurch geschenehen Uebertragung der früheren Befugnisse des Bundestags andererseits. Der letzte Beschluß ist wesentlich als eine Zustimmung der Regierung zu erstem anzusehen, und beide können nicht außer Zusammenhang mit einander gedacht werden. Die ganze Institution der Centralgewalt setzt die Nationalversammlung voraus und hat ihre praktische Bedeutung wie ihre rechtliche Begründung wesentlich in der Beziehung auf dieselbe. Wenn daher in der letztern Zeit vielfach die Ansicht ausgesprochen worden, daß auch nach dem Aufhören der Nationalversammlung die Fortdauer der Centralgewalt nicht in Frage gestellt erscheine, weil die letztere ihren Ursprung zugleich im Bundestage gehabt und die Uebertragung der Befugnisse des letztern nicht erloschen sei, so kann die königl. Regierung dies nicht als begründet anerkennen.

Diese Ansicht scheint auch von der Centralgewalt selbst wenigstens bis vor Kurzem nicht getheilt worden zu sein. Denn eine solche auf Grund des Bundestagsbeschlusses eingenommene, von der Nationalversammlung unabhängige Stellung würde sie in Stand gesetzt haben, die — nach der Abarberufung der österreichischen, preussischen, sächsischen, hannoverschen und bairischen Deputirten — factisch schon vorhandene Auflösung der Nationalversammlung auch rechtlich und formell auszusprechen. Die Centralgewalt hat aber wiederholt die Unmöglichkeit eines solchen Schrittes hervorgehoben; sie ist mit der Nationalversammlung, so lange dieselbe in Frankfurt weilte, in fortwährendem officiellen Verkehr durch ihre verantwortlichen Minister

geblieben, und hat dadurch gezeigt, daß sie ihre Function nicht als unabhängig von derselben auffassen wolle oder könne. Wir können nicht umhin, anzuerkennen, daß dieses Verfahren im Einklange mit der Stellung war, welche die Centralgewalt in ihrer ganzen bisherigen Wirksamkeit der Nationalversammlung gegenüber eingenommen hatte, deren Beschlüsse sie einfach als Gesetze verkündete, wozu sie durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. um so weniger verpflichtet war, als ein ausdrücklich darauf gerichteter Antrag von der Versammlung abgelehnt worden war. Wir müssen aber auch behaupten, daß sie dadurch sich selbst in die Unmöglichkeit gesetzt hat, ihre Function unabhängig von der Existenz der Nationalversammlung und gestützt auf den Beschluß des Bundestags fortzuführen. Die königl. Regierung ist auch schon damals der Ansicht gewesen, daß auch die durch den Reichsverweser formell ausgesprochene Auflösung der Nationalversammlung die Niederlegung seines Amtes und die Zurückgabe seiner Gewalt in die Hände der Regierungen zur unmittelbaren und nothwendigen Folge haben müsse. Denn wie man auch über den Ursprung der Berechtigung der Centralgewalt theoretisch denken möge, so ist doch einleuchtend, daß jedenfalls die Wirksamkeit derselben und die Ausübung ihrer Befugnisse durch den von den Regierungen anerkannten Beschluß vom 28. Juni an Bedingungen geknüpft ist, welche die Existenz der Nationalversammlung voraussetzen und eine selbstständige Action ohne letztere unmöglich machen.

Während der Art. 4 jenes Beschlusses für die Entscheidungen über Krieg und Frieden und die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten das Einverständniß der Nationalversammlung fordert, schreibt Art. 6 vor: „daß der Reichsverweser seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister ausübe, und daß alle Anordnungen desselben zu ihrer Gültigkeit der Gegenseignung wenigstens eines verantwortlichen Ministers bedürfen.“ Es ist nun eben so wenig einzusehen, wie nach dem Aufhören der Nationalversammlung noch Minister, deren Verantwortlichkeit ausdrücklich an die Versammlung geknüpft ist, bestehen können, als wie ohne deren Bestehen die Anordnungen der Centralgewalt den zu ihrer Gültigkeit vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen sollen. Die Thätigkeit der Centralgewalt kann nicht ohne Rücksicht auf diese Bedingungen ausgeübt werden; sie ist also an die Existenz der Nationalversammlung gebunden und mit dieser also als erloschen zu betrachten. Dieser Sachverhalt bildet zugleich die Voraussetzung des angezogenen Bundesbeschlusses vom 12. Jul. v. J. Es wäre eine Täuschung, wenn man denselben ohne diesen Zusammenhang betrachten wollte. Er gab zu der Wahl Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs die Zustimmung der Regierungen und der ganzen Institution der Centralgewalt die Sanction der zu Recht bestehenden Autorität des Bundes eben in Bezug auf die Nationalversammlung, deren Existenz in demselben vorausgesetzt wird. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzungen verliert jener Bundesbeschluß zugleich seine Bedeutung und kann nicht ferner die Grundlage für die Wirksamkeit der Centralgewalt abgeben. Wer die Geschichte des vergangenen Jahres unbefangen betrachtet, wird der königl. Regierung das Zeugniß geben, daß sie, so lange die Centralgewalt ihren vollen rechtlichen Bestand hatte, dieselbe in vollem Maße und wenigstens eben so sehr wie irgend eine andere deutsche Regierung unterstützt und ihr alle erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, und daß das Bestehen derselben hauptsächlich durch diese oft selbstverläugnende Unterstützung der königl. Regierung gesichert worden ist. Je mehr sie sich dessen bewußt ist, um so mehr muß sie jetzt zu der Erklärung berechtigt halten, daß, nachdem der Centralgewalt die Bedingungen ihrer Wirksamkeit und die Voraussetzungen ihrer eigenthümlichen Stellung entzogen sind, sie derselben keinerlei Befugnisse mehr zugestehen und sich den Anordnungen derselben nicht mehr unterziehen kann. Wenn die königl. Regierung dies bisher nicht in entschiedenerer Weise ausgesprochen hat, so ist dies hauptsächlich dem Wunsche zuzuschreiben, daß der Rücktritt Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Reichsverwesers, wozu Hochderselbe schon am Ende März d. J. die Absicht ausgesprochen hatte, mit allen der hohen Würde derselben schuldigen Rücksichten und ehrenvollen Formen umgeben sein möge. Dieser Wunsch hegt sie fortwährend und sie überläßt es vertrauensvoll der Weisheit Sr. kaiserl. Hoh., die seiner Würde und der Lage der Dinge angemessenen Entschlüsse zu fassen. Ew. Hochwohlgeb. werden in Vorstehendem hinreichende Anhaltspunkte finden, um in Ihren Aeusserungen auch gegen die Vertreter anderer deutscher Regierungen die Gründe des Aufhorens Ihrer Wirksamkeit in Frankfurt a. M. zu motiviren und die Stellung der königl. Regierung klar zu machen.

Von Seiten des Reichsministeriums ist der Generalmajor Eberle als Reichskommissar an die schweizer Bundesregierung geschickt worden, um Namens der Reichsgewalt die Auslieferung der, von den auf das Schweizergelände geflüchteten badischen Revolutionstruppen abgelegten Waffen etc. zu verlangen.

Köln, d. 24. Juli. Mit dem heute aus Mannheim kommenden Dampfboot passirte hier der Hauptmann v. Boyen aus

dem Gefolge des Prinzen von Preußen, um die Melbung von der am 23. Juli Nachmittags erfolgten Uebergabe von Rastatt nach Berlin zu bringen. In den letzten Tagen soll die Besatzung von Rastatt fortwährend betrunken gewesen sein, und sollen namentlich die Artilleristen und Freischaaren die größten Excesse verübt haben. Rastatt ist von preussischen Truppen besetzt.

Rastatt, d. 23. Juli. Das „Mainzer Journal“ berichtet: Rastatt ist heute Nachmittag fünf Uhr von den preussischen Truppen besetzt worden. Der Prinz von Preußen ist selbst eingezogen. Nachdem die beiden von der Besatzung ausgesandten Offiziere, welche sich von dem Zustande des Landes überzeugen sollten, zurückgekehrt waren, veranstaltete der Commandant Tiedemann eine Berathung der Offiziere, um die weiteren Maßregeln zu beschließen. Die Soldaten der Besatzung bekamen indessen Nachricht hiervon und nöthigten die Offiziere, sechs Soldaten, nämlich zwei Freischärler, zwei Artilleristen und zwei Infanteristen an der Berathung Theil nehmen zu lassen. Kaum hatten diese sechs Deputirte den wahren Zustand der Dinge erfahren und ihren Kameraden mitgeteilt, als sämtliche Truppen entschieden zu capituliren verlangten. Um fünf Uhr Nachmittags streckten über 5000 Mann auf dem Glacis der Festung das Gewehr. Dieselben sind nunmehr in den Kasematten verwahrt.

Mannheim, d. 23. Juli. Die seit mehreren Tagen bestehende Eifersucht zwischen den bayerischen und preussischen Truppen kam gestern Abend zu thätlichem Ausbruch. Eine ziemliche Anzahl Baiern bekam gegen 10 Uhr Händel unter einander und zog lärmend bis zur Hauptwache, woselbst einige von ihnen blank zogen. Nachdem die Aufforderung des Wache habenden preussischen Offiziers zur Ruhe nichts gefruchtet, ließ derselbe einen der Baiern arretiren und in die Wachtstube verbringen; nun ging der Tumult aber erst recht los, indem die streitenden Parteien, nun auf einmal einig, die Rückgabe resp. Freilassung ihres Kameraden verlangten, und auf den preussischen Offizier tobend eindrangten. Ein Angriff mit gefälltem Bajonnet, wobei auch zwei Schüsse fielen, aber ohne irgend Schaden zu thun, brachte die Tumultuanten zur Vernunft. Um dieselbe Zeit und auch noch später gegen 11 Uhr des Nachts kam es ebenfalls an mehreren anderen Plätzen der Stadt zu Händeln zwischen den Preußen und den Anhängern des sogenannten Großdeutschlands. — Der Umstand, daß der Fürst von Thurn und Taxis auf Veranlassung des Prinzen von Preußen von seinem Wohnsitz nach Mannheim zu verlegen, absteigen mußte, nährt nur noch mehr die gegenseitige eifersüchtige Erbitterung. — Oberst von Trotha fungirt seit 21. d. als Stadtcommandant von Mannheim. In einer öffentlichen Bekanntmachung warnt er abermals unter Androhung erhöhter Strafe vor Waffenverheimlichung oder Beherbergung von Freischaaren.

In Rastatt sollen die Insurgentenführer Tiedemann, Willich und Corvin gefangen genommen sein.

Waldshut, d. 21. Juli. Heute sind die hier befindlich gewesenen kurfürstl. und großherzogl. hessischen Abtheilungen nach Thiengen und das Stabsquartier des Commandeurs der 2. Division des Neckarcorps, Generals v. Bechtold, von hier nach Stühlingen verlegt worden, worauf die hiesige Stadt von dem k. preussischen 26. Infanterie-Regiment, welches der k. preussischen Operationsarmee am Rhein angehört, besetzt wurde.

München, d. 23. Juli. So weit meine auf sichern Wegen eingezogenen Erkundigungen reichen, hat Baiern die von Preußen gewünschte Accession zu dem Waffenstillstande mit Dänemark vom 10. Juli nicht ertheilt, vielmehr dabei lediglich auf die zum Abschluß allein berechnete provisorische Gen-

tralgewalt sich berufen. Baiern wird zwar seine Truppen zurückziehen, indem ein ferneres Verbleiben derselben in Schleswig nutzlos erscheint und auch ohne doch jedenfalls zu meidende Conflict mit einem andern mächtigen deutschen Staate, wie selbst mit europäischen Großmächten nicht geschehen könnte. Dagegen soll der Abgeordnete der schleswig-holsteinischen Statthaltertschaft, Regierungspräsident Franke, hier die Versicherung erhalten haben, daß Baiern eifrig bemüht sein werde, für die definitiven Friedensunterhandlungen den Beitritt von Vertretern der Herzogthümer zu erwirken, damit wenigstens deren unzertrennliche Verbindung gewahrt und die Incorporirung von ganz Schleswig in Dänemark vermieden werde.

Aus dem Schwarzburgischen, d. 24. Juli. Die Stände haben nach Abwerfung eines Postulats von 40,000 Thlr., die mit Rücksicht auf den schleswig-holsteinischen Krieg eventuell für Feldkasse und Ersatzmannschaft gefordert wurden, die schwarzburgische zweite Beitragsquote für die deutsche Flotte mit 4258 Thlr. bewilligt, dagegen einen Beitrag von 2000 Thlr. zur Befestigung und Armirung der Reichsfestungen und einen fernern von 5000 Thlr. zu den Kosten des schleswig-holsteinischen Krieges beanstandet, hingegen 5000 Thlr. für Bestreitung des Beitrags zu den Kosten der Nationalversammlung genehmigt. Im weitem Verfolge hat sich der Landtag mit der Berathung des Entwurfs zu einem Verfassungsgesetze beschäftigt.

Altona, d. 22. Juli. Der Aufruf zur Bildung von Freicorps hat hier zunächst Erfolg gehabt, und die Bewegung, die hier begonnen hat, wird sich dem ganzen Lande mittheilen. Der Stadtbaumeister Winkler zieht heute bereits mit 26 armirten Jägern in voller Uniform, der Altonaer Bürgergarde angehörend, nach Rendsburg ab, um sich dort als Stamm eines Freicorps zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist Theodor Bracklow, der Bruder des bekannten vorjährigen Freischaarenführers des Bracklow'schen Corps, mit Bildung des selbstständigen Corps von 200 Mann beschäftigt, welches ein eignes Corps bilden soll, doch unter Oberbefehl des commandirenden Generals. Auch in Rendsburg ist man mit Bildung eines Freicorps beschäftigt, welches zum Theil wohl innerhalb der Festungsmauern benützt werden wird. Zeit zur Einübung der jungen Mannschaft ist genug vorhanden, da der Waffenstillstand sechs Monate währen soll. Wird sich aber auch Schleswig an dem Kampfe theilnehmen? Das nördliche Schleswig ist in seinen Landbezirken mehr dänisch als deutschgesinnt, es spricht fast nur Dänisch, und was nicht dänisch gesinnt ist, wünscht zum großen Theile ein particularistisches Schleswig. Den Kern des eigentlichen deutschen Strebens bilden die wenigen Beamten, die in Deutschland ihre Bildung erhielten. In Christiansfeld und mehreren anderen Orten ist keine Spur von deutschem Sinne, wie sich das in jüngster Zeit oft herausgestellt hat. Anders ist die Stimmung unterhalb Schleswig, hier herrscht deutscher Sinn vor, hier ist deutsche Bildung überwiegend, und in diesem Theile des Landes wird die Erhebung sich gleichfalls zeigen; wie will sie aber die Statthaltertschaft fördern, wenn unsere Truppen Schleswig verlassen müssen und sich nur innerhalb der holsteinischen Grenzen aufstellen dürfen? (C. 3.)

Wien, d. 23. Juli. Dem sonst sehr glaubwürdigen „Lloyd“ berichtet sein Pesther Correspondent, daß F. Z. M. Haynau mit nicht weniger als 30—40,000 Mann am 21. von Pesth aufgebrochen sei, aber nicht, wie einige Wiener Mittheilungen sagen, dem Ban, sondern den Russen Hülfe zu bringen, die in dem letzten dreitägigen Kampfe vom 16.—19. des übermächtigen Feindes nicht Herr werden konnten. Am 24. sollte das Hauptquartier nach Keskemet kommen, was südöstlich von Pesth liegt.

Die Proklamationen des F.-M. Haynau häufen sich. Wir finden heute in dem „Wanderer“ abermals eine Proklamation des Oberbefehlshabers an die Bewohner von Pesth und Ofen vom 19. und eine zweite Kundmachung vom 20. Beide von Pesth selbst datirt. Die erste, die sehr charakteristisch ist, folgt hier vollständig:

„An die Bewohner von Ofen und Pesth! Nach mehreren Siegen, welche die für die gerechte Sache geführten k. k. Waffen über jene der Verräther errungen haben, sind wir wieder in Euere Mitte, die alten Fahnen Oesterreichs wieder auf Euere Thürme gepflanzt. Unsere Gefühle sind aber anders, als sie es waren, da wir Euch vor Kurzem verließen. Zu jener Zeit hätten wir, durch Euere Benehmen gegen uns dazu bewogen, Euch trotz Euere früherer Verirrungen Vertrauen geschenkt und es für unmöglich gehalten, daß Ihr je wieder treulos in feindlicher Weise gegen uns aufträte. Ihr, mit Ausnahme Weniger, habt uns bitter getäuscht, wir können daher den Versicherungen Euere friedlichen Gesinnungen nicht unbedingt Glauben schenken. Ihr, größtentheils Deutsche an Sprache und Sitte, habt wieder Theil genommen an dem Bestreben, im Gefolge eines ruchlosen Worthelden, an dem chimärischen Gebäude einer ungarischen Republik zu arbeiten. Ein Theil des Blutes des edlen Hengst und seiner Waffengefährten fällt auf Euere Häupter; Ihr haltet den Brand fanatischer Wuth schüren, der ihn in der Treue gegen seinen Kaiser verzehrte. Ihr habt die Wohlgesinnten unter Euch verfolgt, mehrere von ihnen, und wehrlos in Euere Hände gefallene Soldaten des Kaisers hingeschlachtet. Ich konnte sie mit Euerm Verberben, jenem Euere Städte rächen, doch ich folge der Großmuth meines Kaisers und Herrn; vernehmt aber die Warnungstimme eines alten Kriegers, der bewiesen hat, wie er sein Wort hält. Dem Tode wird verfallen, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, in kürzester Frist und zwar an der Stätte seines Verbrechens: Ein Jeder, der durch Wort, That oder Tragen revolutionärer Abzeichen die Sache der Rebellen zu unterstützen wagt; Derjenige, welcher sich erkühnt, einen meiner oder unsrer allirten braven Soldaten mit Worten oder thätlich zu beleidigen; Jeder, der sich in verrätherische Verbindung mit den Feinden der Krone einläßt, der durch böswillig ausgestreute Gerüchte den Funken der Rebellion anzufachen versucht, und der sich unterfangen sollte, wie es früher leider geschehen ist, Waffen zu verheimlichen, und sie nicht in der durch meine Kundmachung bekannt gegebenen anderaumten Frist abzuliefern. Dagegen verspreche ich dem wohlgesinnten, seine redliche Denkungsart offen an den Tag legenden Bürger, dem ruhigen Landmanne und ihrem Eigenthume meinen Schutz und unser gütiger Kaiser und Herr wird die schwere Last erleichtern, welche die verhängnisvolle Zeit ihnen aufgebürdet hat. Hauptquartier Pesth, am 19. Juli 1849. F.-M. Haynau, F.-M. m. p.“

Die zweite Kundmachung enthält allein Strafbestimmungen zu Entwaffnungen, Waffenablieferungen, politische Versammlungen, Schankwirthschaften u. s. w.

Die Wiener Zeitung vom 23. Juli bestätigt die Uebergabe der Festung Arad an die Ungarn jetzt durch folgende Mittheilung: Nach einem Berichte des F.-M.-L. Baron Berger hat die Festung Arad am 30. Juni, durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln gedrungen, eine ehrenvolle Capitulation abgeschlossen. Der am 1. Juli abmarschirenden Besatzung wurde das sichere Geleit bis vor Stuhlweissenburg gegeben, allwo sie eine österreichische Garnison vorfand. Die Capitulationsbedingungen sind nicht anhergelaugt. F.-M.-L. Berger ist in Wien angekommen.

Italien.

Ueber die am 15. Juli in Rom gefeierte Wiedereinsetzung der päpstlichen Herrschaft enthält ein Brief des „Nouveliste“ vom 16. Juli folgenden Bericht: „Um 4 Uhr Nachmittags verkündigten 100 Kanonenschüsse vom Castell Sant Angelo her den Beginn des Festes, und die päpstliche Flagge ward alsbald aufgehißt. Das Fest war höchst glänzend. Die wogende Volksmenge drängte sich überall auf dem Wege des Generals Dubinot. Die Rufe: „Es lebe Frankreich! Es lebe die Franzosen, unsere Befreier! Es lebe Dubinot! Es lebe Pius IX.“ erschollen aus dem freudetrunkenen Haufen. In den wohlhabenderen Stadttheilen, durch welche unsere Truppen zogen, schütteten die an den Fenstern versammelten Damen einen Blumenregen auf unsere Soldaten, besonders auf den

General Dubinot, herab. Auf dem Plage St. Peter mußte der General absteigen, um sich in die Kirche zu begeben; aber der begeisterte Haufe gestattete ihm nicht, zu Fuß zu gehen, und er ward im Triumphe bis zur Schwelle der Kirche getragen. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet, und wir haben nicht den geringsten Anfall zu beklagen. In Civitavecchia fand dasselbe Fest Statt, allein mit geringerer Theilnahme der Bevölkerung; jedoch war auch dort die Beleuchtung glänzend.“ — Am 14. Juli hatte ein Manifest des Cardinals Patrizi die Gläubigen im Namen des Papstes zum Te Deum für den folgenden Tag eingeladen, um Gott für die Befreiung Roms zu danken und seinen Segen auf das französische Heer herabzurufen.

Bei Gelegenheit der Feier am 15. Juli hat Dubinot die gefangenen römischen Officiere, welche sich in Civita-Vecchia befanden, in Freiheit gesetzt. — Den angeblichen Jubel der Bevölkerung von Rom und den Beifalls-Bezeugungen, mit welchen die Franzosen am 15. überschüttet wurden, legen wir fürs Erste wenig Gewicht bei, wenn sie als Ausdruck der Stimmung des Volkes gelten sollen. Um uns ein genügendes Urtheil über dieselbe zu verschaffen, müssen wir Manifestationen anderer Art abwarten. Wahr ist es, daß das Benehmen der französischen Truppen in Rom ein vortreffliches gewesen ist und daß sie alles, was in ihren Kräften stand, gethan haben, um den Haß der Einwohner in Zuneigung zu verwandeln. Auf der anderen Seite steht es unzweifelhaft fest, daß bei allen Classen ein bitterer Haß gegen die Priesterherrschaft besteht. — Die Truppen des französischen Expeditionsheeres, welche sich nicht in Rom befinden, liegen in Tivoli, Frascati und Albano. — Es wird behauptet, der Papst habe den Wunsch geäußert, zwei Regimenter der Tirailleurs von Vincennes und ein Cavallerie-Regiment in seinen Sold zu nehmen. — Die römische Municipalität hat ihre Entlassung eingereicht. Um sie zu ersetzen hat Dubinot eine aus 16 römischen Bürgern bestehende Municipal-Commission ernannt. (R. 3.)

Ein Brief aus Ancona vom 9. Juli rühmt das Verhalten der dort liegenden 4000 Mann starken österreichischen Besatzung. Die österreichischen Behörden sollen den reactionären Bestrebungen des päpstlichen Commissars Savelli im liberalen Sinne entgegenarbeiten.

Frankreich.

Paris, d. 23. Juli. Im Lager der Legitimisten, wie in dem der Demokraten aller Schattirungen ist man seit acht Tagen von einer und derselben Sorge geplagt: Louis Napoleon beabsichtige, während der Abwesenheit der Kammer sich zum lebenslänglichen Consul oder erblichen Kaiser zu proclamiren. Was auf der äußersten Rechten derlei Besorgnisse rege gemacht, ist zuvörderst der unläugbare allgemeine Enthusiasmus, mit welchem jüngst Louis Napoleon im Departement der Somme und besonders in Amiens bei Verteilung der Fahnen an die Nationalgarde dieser Stadt empfangen ward. Jubel gilt allerdings weder dem Namen des Präsidenten, der seit sechs Monaten ungemein von seinem alten Zauber verloren hat, noch weniger der Person Louis Napoleon's, sondern vorzugsweise dem Symbol der Ordnung, als welches der Präsident, besonders seit dem 13. Juni, der Bevölkerung erscheint. Allein wer steht dafür, fragen in Angst die Legitimisten, daß Louis Napoleon diese der Ordnung geltenden Aeußerungen nicht auf seine Person übertrage. Die Abwesenheit der Kammer wäre ein günstiger Augenblick zur Ausführung eines solchen Umschwunges der Dinge; daher sind auch die Legitimisten gesonnen, mit dem Berge gegen die Vertagung der Kammer zu stimmen, — eine Maßregel, die sie selber, vor der Reise nach der Picardie, beantragt haben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Juli. In der Sitzung des Unterhauses am 21. Juli lenkte Hr. Osborne (wie bereits erwähnt) die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Krieg in Ungarn und trug darauf an, eine Adresse an die Krone zu richten, welche die Vorlegung aller auf das Einrücken russischer Truppen in Ungarn bezüglichen Papiere bewirken sollte. Die Resolution ward von Hrn. Milnes, einem der wenigen Parlaments-Mitglieder, welche sich an Fragen der äußeren Politik lebhaft betheiligen, unterstützt. Der Einmarsch der Russen werde die zukünftige Unabhängigkeit Oesterreichs absolut unmöglich machen; wäre Palmerston, wie man thöricht behauptet habe, wirklich der Feind Oesterreichs, so könnte ihm nichts erwünschter sein, als diese russische Hülfe. Es sei unsinnig, anzunehmen, daß ein englischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten absichtlich Unruhe in fremden Ländern anschüren werde; seine Popularität hänge von der Erhaltung des Friedens ab. Hr. Roebuck verteidigte darauf das englische Volk gegen den Vorwurf, als sei ihm die Erhaltung des Friedens um jeden Preis und sein materieller Vortheil das Höchste; es habe vielmehr noch ein Gefühl für die Ehre und Würde des Vaterlandes und werde einem gerechten Kriege seinen Beifall nicht versagen. Lord C. Hamilton sprach sich sehr entschieden gegen die magnanischen Sympathien aus. Man möge zeigen, daß die verlebte ungarische Constitution, von der man so viel spreche, dem Volke wirklich Freiheit gegeben habe. In Wahrheit sei sie das größte Werkzeug der Tyrannei gegen die niederen Classen gewesen und der größte Fluch des Landes. Lord Palmerston verteidigte sich gegen die Beschuldigung, als hege er feindliche Gefinnungen gegen Oesterreich, und sprach seine Ansicht dahin aus: es sei von der äußersten Wichtigkeit für Europa, daß Oesterreich groß und mächtig bleibe. Durch den Krieg mit Ungarn werde es jedoch nothwendig geschwächt, möge es nun siegreich oder erfolglos kämpfen. Wenn Ungarn durch die überlegenen Kräfte seiner Gegner zermalmt werde, so zermalme Oesterreich dadurch zugleich seinen eigenen rechten Arm. In jedem verwüsteten Felde versiege eine österreicheische Hülfsquelle; jeder in den Reihen der Ungarn Gefallene sei ein österreicher Soldat weniger. Es sei nichts mehr zu wünschen, als daß dieser Krieg auf dem Wege des friedlichen Vergleichs beendet werde, einerseits, um das Nationalgefühl der Ungarn zu befriedigen, andererseits, um zu verhindern, daß ein zweites und größeres Polen in Oesterreich entstehe. Die Debatte ward dadurch geschlossen, daß Hr. Osborne seinen Antrag zurücknahm.

Vermischtes.

— Lübeck, d. 23. Juli. Das heute früh von Kopenhagen angekommene Dampfschiff Lübeck, Capt. Zuhr, ist in vergangener Nacht unweit Dars mit dem von Wismar nach Kopenhagen bestimmten Dampfschiff Friedrich Franz in Collision gerathen, in Folge dessen Letzteres bald darauf gesunken ist; die Mannschaft und Passagiere des Friedrich Franz sind auf das Dampfschiff Lübeck übergesprungen, mit Ausnahme von 2 Personen, welche leider ertrunken sind. Wodurch das Unglück entstanden und ob irgend Jemanden Schuld beizumessen ist, wird die nähere Untersuchung ergeben; so viel ist gewiß, daß das Dampfschiff Lübeck seine Laternen gleichmäßig geführt hat.

— (Die Dffizin der Londoner Times.) Tief in der City, von sehr winkligen Straßen, in denen sich zwei Wagen kaum ausweichen können, enge eingeschlossen, liegt ein kleiner Platz, der Printing-Square. Die kleinen Gebäude, die ihn bilden, sind die Dffizin des Journals, das an Einfluß und Reichthum seines Gleichen in der Welt nicht hat. Eine Mar-

mortafel über dem Haupteingange, von einer Anzahl von Banquiers und Kaufleuten der City geschenkt, erinnert an die glückliche Entdeckung eines großen Betruges, dessen Urheber die Times mit bedeutenden Kosten herausfand und dadurch großen Verlust von der Kaufmannswelt abwandte. Tritt man ein, so erblickt man ein seltenes Schauspiel menschlicher Geschäftigkeit, die von in ihrer Art einzigen Maschinen unterstützt wird. Die Times macht in der Regel zwei, bisweilen auch drei Auflagen des Tages, ausnahmsweise, z. B. zur Zeit der Februar-Revolution, wohl auch vier, ja fünf Auflagen. Jede Nummer ist meistens anderthalb Bogen stark, von denen der halbe Bogen und ein Theil des ganzen mit Annoncen ausgefüllt sind, durchschnittlich 30 Spalten in Summa. In dieser Beziehung ist der Andrang so stark, daß immer ein Theil der Inserate zurückgelegt werden muß. Sie erscheint täglich, mit Ausnahme des Sonntags. Die Times hat gegenwärtig ein Abonnement von 36,000 Exemplaren; an Tagen, an welchen interessante Parlamentssitungen stattgefunden, ist die Auflage um etwa 1000 Exemplare stärker; an dem Tage, an welchem der Mörder Rush seine Verteidigungsrede hielt, zog die Times 9000 Exemplare mehr ab. In der Dffizin arbeiten 200 Menschen. Der Setzer bekommt für 1000 Buchstaben 3 Sh. 9 Pence. (?) Ist er fleißig, so kann er an einem Tage eine Spalte setzen und 15 Sh. (etwa 5 preuß. Thaler) verdienen. Das Papier wird von mehreren Mühlen geschafft, der Lieferant ist Miteigenthümer der Times. Jeder Bogen wird zuerst in Sommersethouse gestempelt, wofür 1 Penny an den Staat gezahlt wird. Für diesen Stempel zahlt die Times, da sie täglich anderthalb Bogen giebt, 72,000 Pence, d. h. 300 Pfd. St. täglich und 93,900 Pfd. St. (657,000 preuß. Thaler) im Jahre. Ein Vorrath von 150,000 gestempelten Bogen liegt jederzeit in dem Papierkeller und mit deren Anfeuchtung sind 6 Menschen unablässig beschäftigt. Dieser Vorrath reicht immer für 4—5 Tage aus. Außerdem bezahlt das Journal an den Staat für jede Annonce 1 Sh. Sixpence (etwa 1/2 preuß. Thaler). Man sieht, daß die Abgaben der Journale zu den einträglichsten Revenüen gehören, die die britische Regierung hat. Die Maschinen der Times sind doppelter Art; die kleinern liefern in der Stunde 4800 Bogen, die auf beiden Seiten bedruckt sind; in ihnen bewegt sich der Saß horizontal. Außerdem arbeiten noch zwei große Maschinen, in denen der Saß einen Cylinder bekleidet, der, indem er seine Bahn beschreibt, 8 Bogenseiten bedruckt. Jede dieser Maschinen, von denen die zweite erst seit 8 Tagen aufgestellt ist, bedruckt 9600 Bogenseiten in der Stunde und könnte noch mehr liefern, wenn es auf die Dauer möglich wäre, sie so schnell mit Papier zu bedienen. Der Erbauer dieser ingeniosen Maschine ist Herr Apelgath; die Eigenthümer der Times hatten keinen Kontrakt mit ihm gemacht, sondern zahlten ihm, was er forderte, wofür er die Herstellung und stete Bervollkommnung der am schnellsten arbeitenden Pressen übernahm. Sie werden von einer Dampfmaschine von 12 Pferdekraft (einer sogenannten Disk-Engine von Bishop) in Bewegung gesetzt, während für die kleineren eine Maschine von 4 Pferdekraft hinreicht. Der Ansicht, die man in Deutschland öfter hört, daß die Cylindermaschine die Typen schneller abnutze, wird von den Faktoren der Times entschieden widersprochen; sie finden im Gegentheil, daß die horizontalen Maschinen mehr Lettern konsumiren. Es ist auch der Versuch gemacht, 12,000 Bogen in der Stunde auf den Cylindermaschinen zu drucken; aber dieser Versuch griff das Personal in hohem und die Maschine in gefährlichem Grade an. Das Budget der Times beträgt eine Summe, die genau zu bestimmen seine Schwierigkeiten hat; aber groß genug wird es sein, um, wie versichert wird, einen Korrespondenten in Aden am Eingang des rothen

Meeres mit 1000 Pfd. St. jährlich zu besolden, und einen eigenen elektr. Telegraphen nach Liverpool zu bauen. (D. R.)

— Paris zählt 17 Kranken- und 11 Armenhäuser. Die 17 Krankenhäuser enthalten 7174 Betten, im Jahre 1837 waren es nur 5184 Betten. Die 11 Armenhäuser, welche Geistesranke, unheilbare Kranke, Kinder und Greise u. aufnehmen, enthalten 11,079 Betten, 1039 mehr als im Jahre 1837. Im Jahre 1847 waren 88,993 Kranke in den Hospitälern, und 12,690 in den Armenhäusern; 27,903 wurden in den Anstalten für die Findelkinder und Waisen aufgenommen. Der Kranke kostete im Durchschnitt 1 Frs. 97 C. pro Tag in den Krankenhäusern, in den Armenhäusern 1 Frs. 30 C. Jedes Findelkind kostete 1 Frs. 44 C. pro Tag. Im Ganzen waren 88 Aerzte, 42 Wundärzte, 18 Apotheker und 192 Lehrlinge bei den Anstalten beschäftigt.

— In dem Bade Wittekind bei Siebichenstein sind am 24. Juli der Fürst Georg von Wittgenstein und den 26. Juli die Frau Herzogin von Acerenza geb. Prinzessin von Curland sowie der Prinz Biron von Curland aus Dresden angekommen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 26. Juli.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	103 ¹ / ₄	102 ³ / ₄	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	94 ¹ / ₄	93 ³ / ₄
St. Schuldsch.	3 ¹ / ₂	83 ³ / ₄	83 ¹ / ₂	R. = u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	94 ¹ / ₄	92 ³ / ₄
Sech. Pr. = Sch.	—	96 ³ / ₄	96 ¹ / ₄	Schleffische do.	3 ¹ / ₂	92 ³ / ₄	92 ¹ / ₄
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	78 ¹ / ₄	rant. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	100 ³ / ₄	—	Pr. Bl. = N. = Sch.	—	—	91 ¹ / ₄
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂
Wfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	87	—	And. Goldm. à	—	12 ³ / ₄	12 ¹ / ₄
Großh. Pof. do.	4	—	98	5 Pf	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	85 ¹ / ₂	Disconto	—	—	—
Dfpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	91 ¹ / ₄				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit.	4	Berl. Hambg.	4 ¹ / ₂ 94 ¹ / ₂ S.
A. B.	4	do. II. Serie	4 ¹ / ₂ —
do. Hamb.	4	do. Potsd.-M.	4 86 ¹ / ₄ S.
do. St. = Star.	4	do. do.	5 97 ³ / ₄ S.
do. Potsd.-M.	4	do. do. Litt. D.	5 92 ¹ / ₂ S.
Magd. = Pfbst.	4	do. Stettiner	5 104 S. 103 ¹ / ₂ S.
do. Leipziger	4	Magd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4	Halle = Thür.	4 ¹ / ₂ 89 ¹ / ₄ S.
Cöln = Mind.	3 ¹ / ₂	Cöln = Mind.	4 ¹ / ₂ 94 ¹ / ₄ S.
do. Aachen	4	do. do.	5 99 S.
Bonn = Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3 ¹ / ₂ —
Düsseldorf = Elf.	4	do. I. Priorität	4 —
Steele. Bohw.	4	do. St. = Pr.	4 —
Nschl. = Märk.	3 ¹ / ₂	Düsseldorf = Elf.	4 —
do. Zweigbhn.	4	Nschl. = Märk.	4 88 ³ / ₄ S.
Dbschl. L. A.	3 ¹ / ₂	do. do.	5 100 ³ / ₄ S.
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂	do. III. Serie	5 97 ¹ / ₂ S. u. S.
Cosel-Dderb.	4	do. Zwigbhn.	4 ¹ / ₂ 72 S.
Bresl. Freib.	4	do. do.	5 80 S.
Krat. = Dbschl.	4	Oberschl.	4 —
Berg. = Märk.	4	Krat. = Dbschl.	4 77 ¹ / ₂ S.
Starg. = Pof.	3 ¹ / ₂	Cosel-Dderb.	5 —
Brieg-Neisse	4	Steele. Bohw.	5 91 S.
Magd. = Wittb.	4	do. II. Serie	5 80 S.
Quitt. = B.	—	Bresl. = Freib.	4 —
Nach. = Mastr.	4	Berg. = Märk.	5 96 ¹ / ₄ S.
Ausl. Qb.	—	Ausländische Stamm-Actien.	—
Fr. = B. = Ndb.	4	Kudw. = Verb.	4 —
do. Priorit.	5	24 Fl.	4 —
Prioritäts-Actien.	—	Riel. = Mt. Sp.	5 98 ¹ / ₄ S.
Berl. = Anhalt	4	Amst. = R. Fl.	4 —
		Malb. = Thlr.	4 33 ³ / ₄ S.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seldc.)
Magdeburg, den 26. Juli. (Nach Wispsla.)

Weizen	48	—	53 ¹ / ₂ Pf	Gerste	24	—	26 ³ / ₄ Pf
Roggen	26	—	28	Hafer	16	—	19

Berlin, den 26. Juli.

Weizen nach Dualität	57—62 Pf.
Roggen loco und schwimmend	27 ¹ / ₂ —30 Pf.
pr. Juli	28 ¹ / ₂ Pf Br., 28 S.
Juli/August	do.
August/September	29 Pf Br., 28 ¹ / ₂ S.
September/October	30 Pf Br., 29 ¹ / ₄ S.
pr. Frühjahr	33 à 32 ¹ / ₂ Pf b. u. S.
Gerste, große, loco	25—26 ¹ / ₂ Pf.
kleine	22—24 Pf.
Hafer loco nach Dualität	18—20 Pf.
September/October	48 Pfd. 18 Pf Br., 17 ¹ / ₂ S.
50 Pfd.	19 Pf Br., 18 ¹ / ₂ S.
Erbsen, Kochwaare	30—32 Pf.
Futterwaare	28—30 Pf.
Rübsl loco	13 ³ / ₄ Pf Br., 13 ³ / ₄ S.
pr. diesen Monat	do.
Juli/August	13 ⁷ / ₁₂ Pf Br., 13 ¹ / ₂ S.
August/September	13 ¹ / ₂ Pf Br., 13 ¹ / ₁₂ S.
September/October	13 ¹ / ₁₂ Pf b. u. S., 13 ³ / ₄ S.
October/November	13 ¹ / ₂ Pf Br., 13 ¹ / ₄ S.
November/December	13 ¹ / ₄ Pf Br., 13 ¹ / ₄ S.
Leinöl loco	10 ¹ / ₂ Pf Br.
pr. Juli/August	do.
August/September	10 ¹ / ₂ à 10 Pf b.
Rohöl	17 ¹ / ₄ à 17 Pf.
Hanföl	13 Pf.
Palmöl	13 ¹ / ₂ à 13 ¹ / ₄ Pf.
Süßes-Thran	11 à 10 ¹ / ₂ Pf.
Espiritus loco ohne Faß	17 Pf Br., 16 ³ / ₄ S.
loco mit Faß, so wie pr. Juli/August	16 ¹ / ₄ Pf Br., 1 ¹ / ₄ S.
August/September	16 ¹ / ₄ Pf Br., 5 ¹ / ₁₂ b.
September/October	16 ¹ / ₄ Pf Br., 2 ¹ / ₃ S.

Rübsl wenig umgegangen; Roggen und Spiritus mehr angetragen und billiger erlassen.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 26. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.
am 27. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 26 Juli 51 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 26. bis 27. Juli.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Zacharias a. Berlin, Widdefind a. Magdeburg. Hr. Rittergutsbes. v. Dypel a. Semlin. Hr. Fabrik. Richter a. Hannover.

Stadt Zürich: Hr. Justizrath Reichard a. Gera. Hr. Cand. phil. König a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Gebr. Jacobi, Brach u. Hilger a. Berlin, Halle a. Bremen, Panzer a. Magdeburg, Romann u. Schulz a. Glauchau, Schäffer a. Leipzig.

Soldnen King: Hr. Dr. phil. Luchs a. Berlin. Hr. Restaurateur Geiffeld a. Potsdam. Hr. Mechanikus Liebenstein u. Hr. Architect Anger a. Leipzig.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Bothe a. Berlin, Schiller a. a. Dessau. Hr. Mühlenbes. Fischer a. Frankenhäusen.

Goldnen Löwen: Hr. Reisender Kyter a. Amerika. Die Hrn. Kauf. Reichert a. Aachen, Bischoff a. Magdeburg, Berthold a. Frankfurt, Weber a. Bremen, Schmidt a. Braunschweig.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Kunkel a. Dingelstedt, Gröning a. Bernburg, Carlson a. Prag. Die Hrn. Stad. Gröning u. Heidemann a. Berlin.

Solbne Kugel: Die Hrn. Kauf. Schmidt a. Kauchstädt, Eren a. Berlin. Hr. Insp. Radisch a. Dypeln. Dem. Lange a. Königsberg.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Kauf. Werntal a. Magdeburg, Hempel a. Zürich, Bernstein a. Hannover. Hr. Partik. Grundmann a. Hamburg. Hr. Pred. Verbig a. Lübeck.

Bekanntmachungen.

Offener Arrest.

Durch Verfügung vom 6. d. Mts. ist über den Nachlaß des am 31. December 1848 hier verstorbenen Justiz-Raths Karl Ernst Gottlob Vogel der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Demzufolge wird Allen, welche Gelder, Sachen, Effekten oder Brieffschaften des genannten Erblassers hinter sich haben, aufgegeben, dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen, und diese Gegenstände, event. unter Vorbehalt ihrer Rechte, zum Depositum abzuliefern. Die gegen diese Bekanntmachung vorgenommenen Verfügungen werden für nicht geschehen erachtet werden. Durch Verschweigen und Zurückhalten derartiger Gegenstände gehen die Pfand- oder sonstigen Rechte der Inhaber verloren.

Halle a/S., den 17. Juli 1849.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.
v. Koenen.

Auf ein Ackergut in hiesiger Gegend wird ein Kapital von 1000 *R* gesucht durch den Rechts-Anwalt Gödecke.

Zum Verkaufe des hier sub No. 611 am Moritzkirchhofe belegenen Hauses nebst Zubehör, welches zum Nachlasse des Rentiers J. G. Rente gehört und von diesem bewohnt wurde, habe ich Licitationstermin auf den 27. August dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Halle, den 16. Juli 1849.

Ebmeier,
Rechts-Anwalt.

3000, 2000, 1000, 350, 300 *R* sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen. Das Nähere zu erfragen bei Jordan in der Leipziger Straße Nr. 287.

4000, 2500, 1500, 1000, 500, 75 *R* sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstraße Nr. 480.

2000, 350 und 200 *R* sind auszuleihen. A. Kuckenburger, Nr. 285.

Ein gutes Spannpferd wird auf dem früher v. Mauderodeschen Gute in Ober-Teutschenthal zu kaufen gesucht.

Ein brauchbares starkes Arbeitspferd, womöglich schwarz, wird bald zu kaufen gesucht in Halle, Magdeburger Straße Nr. 11.

Rümpelpflanzen verkauft noch H. W. Preis in Trotha.

Betten- und Federn-Verkauf.

Hiermit empfehle ich eine große Auswahl ein- und zweischläfriger Federbetten in bester Güte und zu bekannten billigen Preisen. — Neue gerissene böhmische Bettfedern und Daunen sind in bester Auswahl und zu allen Preisen stets vorräthig.

Langens Bett- und Federnhandlung,
Trödel Nr. 768, 3 Häuser vom Roland.

Sehr gute Federbetten, Rosshaarmatrazen und Steppdecken sind fortwährend zu vermieten in

Langens Bett- und Federnhandlung.

Öffentlicher Dank. Dem Herrn Pastor Ahlfeld in Halle sagen wir für die reiche Belehrung und Erbauung, die wir aus seinem, bei dem diesjährigen Missionsfeste in der Schlosskirche zu Mannsfeld gehaltenem Vortrage geschöpft haben, den herzlichsten Dank. Möge er in dem Segen, der sein Wort begleitet hat, den reichsten Lohn finden und noch lange in Segen wirken!

Mehrere Mannsfelder.

Auction.

Mittwoch den 1. August und folgende Tage jedesmal von 2 Uhr an sollen große Ulrichstraße Nr. 20 wegen Domicilveränderung einer hohen Herrschaft: Eine sehr f. goldene Cylinderuhr mit Kette, 1 f. dgl. Juellier nebst Ohrringen, 1 Siegelring, 2 gr. Krystallfruchtschaalen, Kupfer, Messing, f. Wäsche, sehr gute Betten, 1 f. Mahagony-Sopha, 1 dgl. Trümeauspiegel, 12 dgl. Polsterstühle, 1 gr. Spiegel (Glas 3' 8" hoch, 1' 7" br.), 1 dgl. Näh- und andere Tische, 1 birf. Waschsekretair, 1 dgl. Sopha, Stühle, runde, Spiel- und Waschtische, Spiegelkommode, 5 Bettstellen, 1 eichener Kleiderschrank (Meisterstück), Spiegel, Küchenschrank, 1 Pferdetruppe und Raufe. Ferner: 1 gr. Gasstrahlenleuchter, 1 Büschbüchse, Reißzeug, 1 Goldwage, 1 chirurgisches Besteck, 1 f. Verbindtasche, 1 silberner Ackerlaß- und 1 dgl. Schröpschnapper u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commissar und gerichtl. Taxator.

Großes Sternschießen,

Sonntag den 29. Juli, wozu ergebenst einladet der Gastwirth Pohle in Schlettau bei Halle.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sonntag **Concert** in der **Weintraube.** Stadtmusikchor.

Ein Bursche von 14—15 Jahren, am liebsten vom Lande, wird sogleich zu mieten gesucht Ober-Leipzigerstr. Nr. 1623.

Gummi-Strümpfe von mit Seide als auch mit Wolle überschnürten **Gummifäden**, desgl. auch einzelne **Socken, Waden, Knieen** und allerlei **Binden** für **Fußleiden**, sowie selbst fabricirte **Bandagen** von **Elfenbein** und **wirklichem Gummi** empfiehlt **Fr. Lange.**

Gute reife abgebeerte Sauerkirschen kauft zum höchsten Preise **Carl Brodtkorb** in Halle.

Auf meinem Gute zu Collenbey bei Merseburg stehen 350 Stück Fethammeln zum Verkauf und werden im Ganzen, auch in Partien zu 25 Stück, abgelassen.
v. Trotha.

Sonntag den 29. Juli Concert und Ball; Musik von den Herrn Trompetern des 3. Ulanen-Regiments. Anfang 4 Uhr. Hierzu ladet ergebenst ein **Fr. Pehold** in Schwittersdorf.

Ein Material-, Destillations-, Taback- und Cigarrengeschäft in einer Kreisstadt des preuß. Herzogthums Sachsens, steht sofort zum Verkauf und ist zur Uebernahme circa ein Fond von 1000—1500 *R* nöthig. Frankirte Adressen mit L. K. bezeichnet, wird die Expedition des Couriers weiter befördern.

Bad Wittekind. Heute, Sonnabend, Unterhaltungsmusik.

Junk's Garten. Morgen, Sonntag, Concert.

K. L. V. 1. Aug.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Bekanntmachung.

Am 25. d. M. sind als an der Cholera verstorben
2 Personen angemeldet, welche am 24. d. M. verstorben sind.
Am 26. d. M. ist kein Fall angemeldet.
Halle, den 26. Juli 1849.

Die Sanitäts-Commission.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Juli. Se. Maj. der König haben geruht:
Dem Jäger und Kammerdiener des Grafen Hencel von Don-
nersmarck, Joseph Ertelt, die Rettungs-Medaille am Bande
zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Swi-
nemünde zurückgekehrt. — Der außerordentliche Gesandte und
bevollmächtigte Minister am Königl. schwedischen und norwegi-
schen Hofe, Kammerherr von Brassier de St. Simon,
ist nach Stockholm von hier abgereist.

Die Const. Ztg. schreibt: Der Adjutant Sr. königl. Ho-
heit des Prinzen von Preußen, von Boyen, Hauptmann im
großen Generalstabe, ist heute hier angekommen, um die binnen
Kurzem bevorstehende Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen
zu melden.

Es verlautet, daß der König die Kammern nicht in Per-
son eröffnen werde, wahrscheinlich in der Absicht, um den Kam-
mern die Adressdebatte zu ersparen und sie um so schneller ihren
wichtigen Geschäften entgegen zu führen. Zugleich verspricht
man sich, daß der Herr Ministerpräsident bei der Eröffnung der
Kammern eine Darlegung der von dem Ministerium in der
deutschen Sache befolgteten Politik geben werde.

Gottorff, d. 20. Juli. Die Statthaltertschaft der Her-
zogthümer hat folgende Ansprache erlassen:

„Es steht zu erwarten, daß die preussischen und andern deutschen
Truppen sich vorläufig hinter die Linie Flensburg-Londern zurückziehen
werden. Sind die Herzogthümer auch schwer durch diese plötzliche rück-
gängige Bewegung betroffen, so hegt doch die Statthaltertschaft der Herzog-
thümer das feste Vertrauen zu dem rechtlichen und ehrenhaften Sinne der
Schleswig-Holsteiner, daß sie die Umstände richtig würdigen und sich durch
das Gefühl des augenblicklichen Schmerzes nicht werden hinreißen lassen,
ungerecht gegen Andere zu sein; sie erwartet namentlich, daß sie die kö-
niglich preussischen und sonstigen verbündeten Truppen, welche sich der
rückgängigen Bewegung anschließen, so bei sich aufnehmen und versorgen
werden, wie es die Gallsfreundschaft gegen diejenigen verlangt, welche ihr
Blut für unsere Landessache zu vergießen bereit waren und zum Theil
vergossen haben. Sie sind Deutsche wie wir, beseelt von der Hoffnung,
daß es gelingen werde, wenn auch nach schweren Leiden, Deutschlands
Einigkeit und Größe zu begründen, sie beklagen nicht minder als wir den
gebotenen Rückmarsch. Durch würdige Haltung gegen die verbündeten
Krieger wird jeder Schleswig-Holsteiner sich selbst und Deutschland ehren.“

Gottorff, den 20. Juli 1849.

Die Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlou. Beselet. Harbou. Jacobsen. Jensen.
Boyssen. Rathgen.

Aus Mittelschleswig, d. 23. Juli. In dem Tages-
befehl vom 21. d. M. dankt der General Prittwitz den Reichs-
truppen für ihre gute Disciplin, für die bewiesene Tapferkeit,
so wie für das ihm geschenkte Zutrauen; auch ersucht er die-
selben, durch gute Aufführung den Quartiergebern ihre Last zu
erleichtern und keinen Einflüsterungen auf dem Marsche gegen
die betreffenden Landesregierungen Gehör zu geben.

Von Gravenstein, d. 23. Juli. Die Strandbattereien
bei Alsnoer und Sandagger, an der Flensburger Föhrde, wer-
den, gleich den düppeler Schanzen, desarmirt; die Wehungen ic.
sollen jedoch unverfehrt bleiben.

Schleswig, d. 24. Juli. Der Departements-Chef des
Krieges, Jakobson, hat sein Amt niedergelegt, und es ist
solches dem Generalmajor Krohn übertragen.

Das schwere Geschütz ist bereits aus den Schanzen geh-
oben und befindet sich auf dem Transport nach Flensburg, von
wo es nach Rendsburg geschafft werden soll. Die erbauten
Strandbattereien und sämtliche Schanzen längs des ganzen
Sundewitt, sollen unverfehrt in ihrer jetzigen Lage verbleiben,
um für die Eventualität, daß der Friede nach Ablauf des
Waffenstillstandes nicht zu Stande kommt, wieder armirt zu
werden.

Schleswig, d. 24. Juli, Morgens 11 Uhr. Heute
wurden folgende in der geheimen Sitzung gefaßten Beschlüsse
publizirt:

- I. Daß dem Kriegsdepartement die fakultative Verwendung
der für die Verpflegung der Reichstruppen bewilligten
4 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark zuzugestehen sei;
- II. Die Erwartung gegen die Statthaltertschaft auszusprechen,
es werde dieselbe nach Maßgabe der gefahrvollen Lage
des Landes die erforderlichen Anstalten zur Vermehrung
der Wehrkräfte treffen;
- III. der Statthaltertschaft zu erklären, daß sie sich für dring-
liche Fälle der nachträglichen Zustimmung der Landesver-
sammlung versichert halten könne.

Rendsburg, d. 25. Juli. Es wird hier allgemein ver-
sichert, daß in der nächsten Woche die Statthalterchaft ihre
Uebersiedelung hierher zu bewerkstelligen gedenke. Ich vermag
nicht zu sagen, was daran ist; jedenfalls ist es sicher, daß un-
sere Festung ihr gegen alle Feinde einen sichern Zufluchtsort
bieten würde. Ich kann es indeß nicht leugnen, daß mir man-
che und sehr gewichtige Gründe dafür zu sprechen scheinen, daß
sie ihre Residenz in Schleswig nicht aufgäbe. Würde die schles-
wig-holsteinische Armee in der Gegend von Schleswig-Eckern-
förde-Rendsburg zusammengezogen, so könnte sie auch in Schles-
wig noch jedem Prätendenten Trost bieten.

Wien, d. 24. Juli. Die „Öst-Deutsche Post“ und nach
ihr der „Lloyd“ berichten aus zuverlässiger Quelle, daß Fürst
Metternich an einer immer deutlicher sich entwickelnden Gehirn-
erweichung leide und sich jene Symptome bereits einstellen, wel-
che die Folgen dieser Krankheit sind. „Er ist apathisch“, heißt
es, „geistig fast ganz herabgedrückt, so zwar, daß er seine
Tochter, die Gräfin Sandor, welche zur Ordnung der Fami-
lien-Angelegenheiten nach England reiste, nicht mehr erkannt hat.“

Schweiz.

Basel, d. 21. Juli. Der Ausweisungsbefehl, welchen
der Bundesrath hinsichtlich der Häupter der pfälzisch-badischen
Revolution gefaßt hat, wird von den radikalen Blättern, deren
Zahl bei uns mehr denn Legion ist, mit großartigem Aufwand
von Brüsquerie, selbst gemeiner Rohheit besprochen. Selbst die
„Neue Zürcher Zeitung“, die seit einiger Zeit mehr Einsicht
und Mäßigung zu Tag gefördert hat, als früherhin, bricht in
die Worte aus: „Was wir nie erwartet, ist geschehen. Der
Bundesrath gestattet kein Asyl. So haben wir die Neutralität
nicht verstanden. Wir haben keinen Ausdruck für unsern
Schmerz.“ Hinter ihr folgt die ganze radikale Meute mit fürch-
terlichem Gebell gegen den Bundesrath. Ja, die aargauische
Regierung hat sogar schon eine Reclamation an die oberste eid-
genössische Behörde gemacht, und die Regierungen der anderen
Stände werden von den Blättern aufgefordert, ein Gleiches zu
thun. — Die Berner Studentenschaft, das blinde Werkzeug
des Regierungsraths Stämpfli, hat in diesem Sinn eine in

anmaßendem und unanständigem Tone gehaltene Adresse an die Berner Regierung eingegeben und fordert in öffentlichem Auftrage alle schweizer Studenten zu ähnlichem Schritte bei ihren resp. Regierungen auf. Ein Blatt wittert sogar in dem Ausweisungsbefehl einen Verrath abseiten des Bundesraths und verlangt sofortige Einberufung der Bundesversammlung. — Sie sehen, auf welcher unverständigen und polternde Weise der angemessene Beschluß ausgelegt wird. Lassen sich noch mehr Regierungen zu so voreiligen Schritten hinreißen, wie die Aargauer einen gethan hat, so wird in jedem Falle eine Bundesversammlung einberufen werden müssen, welche enorme Summen Kosten und nach reiflicher Ueberlegung dem Bundesrath doch Recht geben wird. Denn glauben Sie ja nicht, daß die Mehrheit des schweizer Volkes mit dem Geschrei der Zeitungen einverstanden sei. Wenn schon unsere Sympathieen die ersten Anfänge der Revolution begleitet haben, so haben uns doch der weitere Fortgang und namentlich die Ausgänge: die unerhörten Räubereien und gemeinen Diebstähle, die barbarischen Mißhandlungen einzelner Personen und namentlich auch die feige Rathlosigkeit der maulfertigen Führer über das innere Wesen, das heißt den großen faulen Fleck der ganzen Sache, den traurigsten deutlichsten Aufschluß gegeben. Und wenn die meisten Blätter aus falsch verstandener Consequenz auch jetzt noch glauben, der mißglückten Revolution das Wort leihen zu müssen, so stehen eben doch kaum einige Wenige dazu. Wir haben im Gegentheil zu unserer hohen eidgenössischen Behörde das feste Ver-

trauen, daß sie auf der von ihr betretenen Bahn des Rechts und der Ordnung, die eben auch die der wahren Milde ist, unentwegt fortschreiten werde. (Frankf. DVN.-Ztg.)

Frankreich.

Paris, d. 24. Juli. Die Blätter enthalten die Nachricht, daß Fürst Schwarzenberg dem Turiner Cabinet hinsichtlich der Friedens-Verhandlungen ein Ultimatum überliefert habe. Die halboffizielle „Patrie“ bemerkt hierbei: Am 19. dieses Monats hat der österreichische Gesandte dem Turiner Cabinet eine Note überreicht, in welcher eine Frist von 4 Tagen zur Annahme von Friedensbedingungen gesetzt wird. Diese Note ist in einem harten und gebieterischen Tone abgefaßt. Wenn das Ultimatum nicht angenommen wird, hat der österreichische Gesandte den Befehl, seine Pässe zu fordern. Wir hoffen, daß die Rathschläge und die Autorität Frankreichs hinreichen werden, um Piemont vor ungerechten und schmählischen Forderungen zu schützen.

Zu Nimes und Avignon ist der 15. Juli, der Tag des h. Heinrich, festlich begangen worden. Volkshaufen riefen wiederholt: „Es lebe der König! Es lebe Heinrich V.! Nieder mit der Republik!“, ohne daß die Polizei sich darum bekümmerte.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 2 Uhr Versammlung.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Folgende den Erben der verstorbenen Amtsräthin Braumann, geb. Schönwald, zugehörige Realitäten:

- das Uobial-Rittergut Wieskau,
- das sonst Becher'sche Kossathengut nebst Garten,
- das sonst Ernst Guldensfuß'sche Kossathengut,
- die sonst Morgenstern'sche Besitzung, Haus, nebst Garten, Holz und Pflaumenkabeln,

zusammen taxirt auf 10,152 R 8 S 10 A, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle

den 28. November d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Obergerichts-Assessor Thümmel an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Attest über den Realzustand, Taxe

und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

In Rubr. III. sind 11000 R Illaten für die verwitwete Geheime Rätthin Schönwald, Maria Anna Magdalena, geborne Starke und für die verwitwete Kreisdirector Friederike Karoline von Trotha, geborne von Kollas, eine Protestation auf Höhe von 2000 R und 500 R Gold eingetragen.

Die etwaigen Prätendenten an diesen Forderungen werden gleichzeitig aufgefordert, ihre Rechte bis zum Licitationstermine anzumelden bei Vermeidung der Präklusion.

Halle a/S., den 19. Juli 1849.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.
v. Koenen.

Thüringische Eisenbahn.

Mit dem 1. October cur. wird die Bahnhofs-Restaurations in Erfurt pacht-

los und soll von dort ab auf weitere sechs Jahre wieder verpachtet werden.

Wir eröffnen hierfür eine Submission und fordern Pachtlustige auf, Pachtgebote versiegelt bis zum 1. September an den Betriebs-Director Herrn Mons in Erfurt einzusenden.

Die Pachtbedingungen liegen in unserem Hauptbureau zur Einsicht bereit oder können in Abschrift gegen Erlegung von 10 R Copialien von demselben bezogen werden.

Erfurt, den 16. Juli 1849.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Einen kaufmännischen Lehrling, welcher seine Vorbildung womöglich in den höheren Schulklassen empfangen hat, suchen zum baldigen Eintritt in ihr Fabrikgeschäft

Referstein & Sohn.

Gröblich, d. 26. Juli 1849.

Herr v. F. W. Richter, Verfasser des Aufsatzes an die Wahlmänner von Halle in Nr. 171 des Hallischen Couriers wolle für die Zukunft folgende Stellen beherzigen:

Horaz. de arte poet. V. 139.

Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus

u. V. 386 sq.

Mehrere studiosi.

Ein noch ziemlich neues Pianoforte ist zu verkaufen Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1149.

Soeben ist erschienen und in der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (M. Pfeffer) in Halle, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Tacitus' Germania.

Nach einem bisher nicht verglichenen Coder
übersezt
von dem

Herausgeber einer lateinischen Briefsammlung.

Preis: geh. 6 Sgr.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.